



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **30. Sitzung (öffentlich)**

14. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:05 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel (Fdf.) ; Ulrike Schmick

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde</b>  | <b>7</b>  |
|          | <b>Kreditvergabe an Kommunen im Nothaushaltsrecht</b>  |           |
|          | Auf Antrag der CDU-Fraktion  |           |
|          | – Aussprache   | 7         |
| <b>2</b> | <b>Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen</b>  | <b>19</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 15/2224   |           |
|          | – Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes mit den Sachverständigen Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund NRW) und Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW) | 19        |

**3 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Düsseldorf (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) 24**

Vorlagen 15/767 und 15/878

Nachdem der Ausschuss gehört worden ist, erteilt er der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP bei Enthaltung durch die Fraktion Die Linke seine Zustimmung.

**4 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 25**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2371

Ausschussprotokoll 15/280

Der Änderungsantrag, der sich auf den materiellen Aspekt bezieht (**Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll), wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU, der FDP und der Linken einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag, der die Bezeichnung des Gesetzes ändert (**Anlage 2** zu diesem Ausschussprotokoll), wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU, der FDP und der Linken einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Drucksache 15/2371 wird unter Berücksichtigung der zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnisse mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU, der FDP und der Linken einstimmig angenommen.

**5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz –** 26

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2382

Vorlage 15/769

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2382 wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU, der FDP und der Linken einstimmig angenommen.

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts** 27

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2381

Vorlage 15/768

Der Ausschuss stimmt der Empfehlung des AKUNLV sowie des Haushalts- und Finanzausschusses ohne weitere Aussprache einstimmig zu, den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung anzunehmen.

**7 "Auf dem Weg in ein inklusives NRW" – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen** 28

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2361

– Aussprache 28

Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt dem AGSI als federführendem Ausschuss mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Grünen, der Fraktion Die Linke bei Enthaltung durch die Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2361 anzunehmen.

**8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)** 30

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2859

in Verbindung mit:

**Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2848

in Verbindung mit:

**Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfen 2011 auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2849

– Aussprache 31

Der Ausschuss verständigt sich mit den Stimmen aller Fraktionen förmlich darauf, im Sinne der Aussprache eine Anhörung durchzuführen.

**9 Gesetz zur Wiedereinführung landesweit einheitlich sozialgestaffelter Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und zur Fortführung der Beitragsfreiheit** 32

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2851

in Verbindung mit:

**Wer regiert, ist auch für die Konsequenzen seiner Gesetze verantwortlich – Landesregierung muss das von ihr verursachte KiBiz-Chaos bereinigen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2857

– Aussprache

32

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag seiner Ausschussvorsitzenden zu, zunächst die Informationen aus dem federführenden Ausschuss abzuwarten. Eine Entscheidung über die Art der Beteiligung des hiesigen Ausschusses solle am 11. November oder am 18. November fallen.

**10 Wertgrenzen auch nach dem Jahr 2011 im Sinne einer beschleunigten, effizienten und transparenten öffentlichen Auftragsvergabe festlegen** 34

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2864

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Hübner zu, den Antrag Drucksache 15/2864 ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>11</b> | <b>Verschiedenes</b>   | <b>35</b> |
| a)        | <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Art. 83) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1068</b> | <b>35</b> |
| b)        | <b>Anhörung zum Thema "Tariftreue"</b>   | <b>35</b> |
|           | An der Anhörung zum Thema "Tariftreue" wird sich der hiesige Ausschuss lediglich nachrichtlich beteiligen.                                     |           |
| c)        | <b>Modellrechnung GFG 2012</b>   | <b>35</b> |

\* \* \*

**8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2859

in Verbindung mit:

**Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2848

in Verbindung mit:

**Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfen 2011 auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2849

**Ausschussvorsitzende Carina Gödecke** weist darauf hin, über die in der Einladung zur heutigen Sitzung aufgeführten Beratungspapiere zu diesem Tagesordnungspunkt hinaus stehe noch ein per E-Mail verteilter Änderungsantrag der Fraktion der CDU (siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll) zur Verfügung.

Die Obleute hätten sich einvernehmlich auf eine Anhörung zum Sachzusammenhang verständigt, die am 11. November stattfinden werde. Sachverständige seien bereits benannt worden. Wegen der Vielzahl der anzuhörenden Sachverständigen sei von einer längeren Anhörung auszugehen. Ein umfangreicher Fragenkatalog stehe als Grundlage zur Verfügung. Die Fraktionsreferentinnen und -referenten sollten sich zwecks Strukturierung des Fragenkatalogs austauschen. Nach dem förmlichen Beschluss des hiesigen Ausschusses, die Anhörung durchzuführen, würden die Sachverständigen eingeladen und mit dem Fragenkatalog versehen.

Die Auswertung der Anhörung sei auf den 2. Dezember terminiert. Dass das Sitzungsprotokoll rechtzeitig vorliege, habe der Sitzungsdokumentarische Dienst zugesagt. Während der ersten Plenarsitzungen im Dezember solle das Plenum erreicht werden. Auch der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und die Anträge der Fraktion Die Linke würden als Beratungsgrundlagen mit verschickt.

**Bodo Löttgen (CDU)** bemerkt mit Blick auf den Anhörungstermin, dass es schwierig gewesen sei, manchen Bürgermeister/manche Bürgermeisterin bzw. manchen Landrat/manche Landrätin für den 11. November zu gewinnen. Auf die von Landesteil zu Landesteil unterschiedlich ausfallende Problematik habe er hingewiesen. Nicht jede/jeder Sachverständige sei aufgrund anderer Verpflichtungen abkömmlich.

Etwas befremdlich finde er, dass sich die Landesregierung wegen einer einzigen Stadt Gedanken mache, ob der Stärkungspakt, zu dem die Sachverständigen erst noch gehört würden, hilfreich sei.

Das Ergebnis des Gutachtens, das in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal erarbeitet werde, werde erst nach der Anhörung vorliegen. Das von der Landesregierung eingestielte Verfahren halte er vor diesem Hintergrund für parlamentarisch wenig hilfreich. Er bringe sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass erst ein Gesetzentwurf verfasst werde und man sich im Nachgang Gedanken mache, ob er wirksam sei.

Im Obleutegespräch, erinnert **Ausschussvorsitzende Carina Gödecke**, habe man sowohl den 11. November als auch den 18. November als Termine diskutiert. Der Vertreter der CDU-Fraktion habe den 11. November nicht zusätzlich problematisiert. Die Terminierung sei einvernehmlich vorgenommen worden.

**Ministerialdirigent Johannes Winkel (MIK)** äußert sich für die Landesregierung: Das angesprochene Gutachten habe die Stadt Wuppertal, nicht aber die Landesregierung in Auftrag gegeben. Die Stadt habe die Landesregierung um finanzielle Unterstützung gebeten. Dieses Verfahren laufe.

Auf die Nachfrage von **Bodo Löttgen (CDU)**, ob die Presseberichterstattung zutreffe, dass die Landesregierung für das Gutachten zahle, erwidert **Ministerialdirigent Johannes Winkel (MIK)**, die Stadt Wuppertal habe einen entsprechenden Antrag gestellt. Eine Bewilligung sei nicht ausgesprochen worden. Das Verfahren laufe zurzeit.

**Michael Hübner (SPD)** erstaunt, dass die bereits im Obleutegespräch geklärten Sachverhalte erneut thematisiert würden. – Die CDU habe für vielfältige Pressemitteilungen eine Tabelle der Landesregierung genutzt, die sich an der Modellrechnung 3 a "Kommunale Haushaltskonsolidierung in NRW" von Gerhard Micosatt orientiere, die am 26. Juli 2011 im Landtag eingegangen sei. Wie positioniere sich die Landesregierung? Welche Fragen zur Abundanz könnten schon jetzt beantwortet werden, werde diese doch eigentlich erst im Jahre 2014 relevant? – **Ministerialdirigent Johannes Winkel (MIK)** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss verständigt sich mit den Stimmen aller Fraktionen förmlich darauf, im Sinne der Aussprache eine Anhörung durchzuführen.

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

15. Wahlperiode

**Drucksache 15/**

**Tischvorlage  
zur Sitzung des  
Ausschusses für Kommunalpolitik  
am 14.10.2011**

**Antrag****für die Sitzung des Kommunalausschusses am 14.10.2011****Änderungsantrag****der Fraktion der CDU**

**zum Entwurf des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen – Stärkungspaktgesetz (Drs. 15/2859)**

**Das Stärkungspaktgesetz ist ein Strohfeuer. Es ist keine nachhaltige und gerechte Lösung der problematischen Finanzlage der Kommunen.**

**I.****Ausgangslage**

Die nordrhein-westfälischen Kommunen befinden sich in einer dramatischen Finanzlage. Sie sind mit rund 57 Milliarden Euro verschuldet. 164 der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2010 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Durch ein jährliches strukturelles Defizit von ca. 2,5 Milliarden Euro und durch den Anstieg der Summe der Liquiditätssicherungskredite auf mehr als 21 Milliarden Euro zum 30.06.2011 sind die nordrhein-westfälischen Kommunen belastet. Allein die überschuldeten, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindlichen 164 Kommunen (Stand 31.12.2010) müssen jährlich mehr als 346 Millionen Euro für Zinsen aus Liquiditätssicherungskrediten aufbringen. All das belastet die kommunalen Haushalte und nimmt den Kommunen ihre Handlungsmöglichkeiten.

Mit dem Positionspapier „KomPAS“ hat die CDU-Landtagsfraktion am 26. Oktober 2010 Eckpunkte für den Weg aus der Finanznot der nordrhein-westfälischen Kommunen festgeschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt. Parteiübergreifend wurde auf dieser Basis am 29. Oktober ein gemeinsamer Landtagsbeschluss gefasst, der die sofortige Handlungsnotwendigkeit, den Kommunen in ihrer schwierigen finanziellen Lage zu helfen, beschrieb (Drs. 15/435).

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Im März 2011 stellte die Landesregierung das Gutachten der Professoren Lenk und Junkernheinrich „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ vor, das als Ziel formuliert, für alle Kommunen des Landes den sofortigen Haushaltsausgleich und die Halbierung deren Liquiditätskredite in 10 Jahren zu erreichen.

Eine erste notwendige Entlastung der Kommunen wurde durch den Gemeindefinanzreformkompromiss erreicht, in dem der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 schrittweise und ab 2014 vollständig übernimmt. Ab 2014 führt dies zu einer Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen von voraussichtlich 1,1 Milliarden Euro.

Am 22. September 2011 stellte die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, Drs. 15/2859) vor. Ziel des Gesetzes ist im ersten Schritt der Haushaltsausgleich für 34 überschuldete oder bis 2013 in Überschuldung kommende Kommunen in fünf Jahren mit einer Landeshilfe in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich, und in einem zweiten Schritt der Haushaltsausgleich weiterer, dann überschuldeter Kommunen, finanziert durch eine Abundanzumlage der sogenannten „gesunden“ Kommunen und Befrachtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz für alle Kommunen. Ergänzt werden die Landeshilfen durch Einsparungen der Empfängerkommunen in selber Höhe. Vollständig sollen diese Kommunen ihre Haushalte ab 2021 ohne weitere Landeshilfen ausgleichen.

## II.

### **Der Landtag stellt fest:**

Der von der Landesregierung vorgegebene Weg, die kommunale Finanzhoheit zurückzugewinnen, ist untauglich.

Über das von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegte Eckpunktepapier „KomPAsS II“ wird ein ganzheitlicher Weg auf Basis des Gutachtens der Professoren Lenk und Junkernheinrich aufgezeigt.

Mit einer jährlichen Landeshilfe in Höhe von 650 Millionen Euro für 2011 - und mindestens 700 Millionen Euro ab 2012 bis 2020 - soll allen Kommunen geholfen werden, die überschuldet sind oder sich im Nothaushaltsrecht oder in Haushaltssicherung befinden, einerseits mit der Übernahme der kompletten Zinsen für Liquiditätskredite der betroffenen derzeit 164 Kommunen und andererseits mit der Verwendung der weiteren Landesmittel zum Haushaltsausgleich und zur Tilgung. Nur dieser Weg mit einem transparenten, gerechten und nachhaltigen Vorgehen bietet eine Perspektive zur Gesundung der nordrhein-westfälischen Kommunalfinanzen.

### **Ziel**

Die Landesregierung beschränkt sich mit ihrem Gesetzentwurf nur auf einen Teilbereich zur Lösung der Problematik. Allein der Haushaltsausgleich wird als Ziel vorgegeben, obwohl das wissenschaftliche Gutachten von Lenk und Junkernheinrich ausdrücklich Haushaltsausgleich und Schuldenabbau als Ziele benennt. Das dramatische Problem der Liquiditätssicherungskredite, ihr Aufwuchs und mögliche Risiken durch Zinsänderungen oder durch die aus „Basel III“ zu erwartende

Verpflichtung zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, werden nicht gelöst. Aufgrund falsch gesetzter Prioritäten bestehen im Landeshaushalt 2011 keine weiteren zwingend erforderlichen Spielräume, um beide Ziele in Angriff zu nehmen.

Der im Gutachten aufgezeigte doppelte Weg ist alternativlos und bietet mit Haushaltsausgleich und Schuldenabbau für alle notleidenden und in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen einen transparenten und nachhaltigen Lösungsansatz an, der sich eng an den im Gutachten aufgezeigte Notwendigkeiten orientiert.

### **Höhe der Landeshilfe**

Die Landesregierung finanziert den möglichen Haushaltsausgleich für nur 34 Kommunen mit 350 Millionen Euro jährlich für 10 Jahre.

Notwendig ist jedoch, allen 164 notleidenden Kommunen als Zinshilfe und zum Haushaltsausgleich oder zur Schuldentilgung für das Jahr 2011 650 Millionen Euro und ab dem Jahr 2012 bis 2020 mindestens 700 Millionen Euro zur Verfügung stellen. In einem zwingend notwendigen Kraftakt erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bis 2021 Entschuldungshilfen von 7 Milliarden Euro vom Land, also das doppelte Volumen der geplanten Landeshilfe der Landesregierung.

### **Bausteine der Landeshilfe**

Einzigster Baustein der Landeshilfe der Landesregierung ist eine Zahlung für den teilweisen Haushaltsausgleich von 34 Kommunen. Diese wiederum müssen in 5 Jahren, in gleichmäßigen 20% Schritten, den eigenen Haushaltsausgleich mit dieser Landeshilfe erreichen. Es wird von der Landesregierung keine Zinshilfe gezahlt.

Nachhaltiger ist es, neben einer Hilfe zum Haushaltsausgleich auch eine Zinshilfe für Liquiditätskredite bereitzustellen, um den Kommunen durch die sich daraus ergebenden Einsparungen Freiräume im Haushalt für den Ausgleich bzw. zur Tilgung zu schaffen. Die Zahlung der Zinsen der betroffenen Kommunen und die zusätzliche Leistung einer Entschuldungs- und Haushaltshilfe verdoppeln die Konsolidierungssumme im Vergleich zu der Landeshilfe, die die Landesregierung einsetzen will. Durch einen kommunalen Eigenanteil in Höhe der erhaltenen Haushaltsausgleichs- und Entschuldungshilfe verstärkt sich das Konsolidierungspotential weiter.

### **Finanzierung der Landeshilfe**

Eine Schuldenfinanzierung der Kommunalhilfe ist nicht akzeptabel. Vor dem Hintergrund der finanziellen Schieflage des Landeshaushalts kann eine Konsolidierungshilfe durch das Land nicht ohne solide Gegenfinanzierung geschultert werden.

Nur wenn den Kommunal финанzen oberste Priorität eingeräumt wird kann deren Finanzierung über Steuermehreinnahmen, Einsparungen und die Rücknahme von Wahlgeschenken erfolgen.

### **Solidarbeitrag**

Die 2. Stufe des Stärkungspaktes soll nach dem Gesetzentwurf in Höhe von 310

Millionen Euro allein die kommunale Familie finanzieren – 195 Millionen Euro von derzeit 66 abundanten Gemeinden und dazu 65 Millionen Euro Befrachtung 2012, 115 Millionen Euro Befrachtung 2013 von allen Gemeinden durch Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetz.

Gesunde Kommunen dürfen aber nicht für Ihre Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre bestraft werden. Eine Abundanzumlage ist bei einer ausreichenden Unterstützung durch das Land nicht erforderlich.

### **Empfängerkreis**

Die Landesregierung beschränkt bei der 1. Stufe der Kommunalhilfe die Anzahl der Kommunen, denen sie den Haushaltsausgleich ermöglichen will. Die Landesregierung trifft nach dazu untauglichen Kriterien eine selektive Wahl der Kommunen, die an dem Hilfsprogramm teilnehmen. Mit ihren 34 Kommunen sind lediglich 8,6 % aller Kommunen Empfänger einer Landeshilfe, obwohl 164 Kommunen zur Haushaltssicherung verpflichtet sind. Deshalb ist ein breiterer Ansatz zu wählen, an dem alle 164 Kommunen teilnehmen, die überschuldet oder sich in Haushaltsnotlage oder in Haushaltssicherung befinden.

### **Kriterium**

Bei der Auswahl dieser 34 Kommunen setzt die Landesregierung allein auf das Kriterium des Defizits im Kernhaushalt.

Erforderlich ist aber, um auch die Problemlage der Liquiditätskredite abzumildern, dass auch diese im Auswahlindikator Berücksichtigung finden. Objektives und transparentes Kriterium ist ein Misch-Indikator, der zur Hälfte durch das Defizits des Kernhaushalts 2009/2010 der Kommunen bestimmt wird, und zur anderen Hälfte durch die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen mit Liquiditätssicherungskrediten. Dieser doppelte Ansatz erfasst die ganze Problemlage der Kommunen und gleicht Ungerechtigkeiten aus.

### **Teilnahme**

Eine Zwangsteilnahme am Konsolidierungsprogramm schränkt die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Selbstverwaltung ein, indem die Finanzhoheit der Kommunen beschnitten wird.

Allein eine freiwillige Teilnahme an einer landesweiten Entschuldungshilfe wird der verfassungsrechtlichen Position der Kommunen gerecht.

### **Kommunaler Eigenanteil**

Es müssen den Kommunen realisierbare Vorgaben zur Eigenkonsolidierung gemacht werden. Dabei sind bisherige Sparanstrengungen zu würdigen.

Dies ist nach den Auflagen des Stärkungspaktgesetzes nicht der Fall. Die Kommunen sind gezwungen, mit der Landeshilfe den Haushaltsausgleich innerhalb von 5 Jahren zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ohne Landeshilfe muss bis spätestens 2021 erreicht werden. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen wird dabei nicht berücksichtigt. Eher wird der Eindruck vermittelt, als wären bislang keinerlei Sparanstrengungen erfolgt. Allein realistische Vorgaben und Auflagen für den

kommunalen Eigenanteil helfen, den Kommunen transparent und gerecht aufzuzeigen, dass die Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit auch mit einem Eigenanteil zwingend verbunden sein muss.

Nur wenn mit jetzt erhöhten Mitteln und einem transparenten und gerechten Verfahren die Konsolidierung der kommunalen Haushalte auf Basis der oben genannten Punkte in Angriff genommen wird, kann die Finanzhoheit und Selbstverwaltungshoheit der Kommunen nachhaltig zurückgewonnen werden.

### III.

#### Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den eingebrachten Gesetzentwurf zum Stärkungspaktgesetz zurückzuziehen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der oben beschriebenen veränderten Indikatoren und Parameter, einen neuen Gesetzentwurf zur kommunalen Haushaltskonsolidierung, auf Basis des Eckpunktepapiers „KomPAsS II“, vorzulegen.
3. Der neue Gesetzentwurf muss folgende Grundlagen zwingend beinhalten:
  - a. Ziel der Landeshilfe wird sowohl der Haushaltsausgleich, als auch der Schuldenabbau der nordrhein-westfälischen Kommunen sein.
  - b. Die Landeshilfe wird auf 650 Millionen Euro für das Jahr 2011 und auf 700 Millionen Euro ab dem Jahr 2012 aufgestockt.
  - c. Eine Schuldenfinanzierung der Konsolidierungshilfe ist nicht zulässig. Die Finanzierung hat im Landeshaushalt über Steuermehreinnahmen und Einsparungen zu erfolgen.
  - d. Die Landeshilfe besteht aus zwei Bausteinen, einer Zinshilfe für alle Liquiditätskreditzinsen der betroffenen Kommunen und einer zusätzlichen Haushaltsausgleichs- und Schuldenabbauhilfe.
  - e. Alle überschuldeten, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen können Empfänger einer Landeshilfe auf freiwilliger Basis sein. Das Auswahlkriterium hat transparent und nachvollziehbar zu sein und die beiden Probleme der Kommunen abzubilden: strukturelle Haushaltslücke und Summe der Liquiditätskredite.
  - f. Eine Abundanzumlage wird nicht erhoben.
  - g. Den Kommunen sind realistische Vorgaben und Auflagen für den Eigenkonsolidierungsbeitrag bei Erhalt der Landeshilfe zu machen.

Karl-Josef Laumann

Armin Laschet

Peter Biesenbach

Bodo Löttgen

und Fraktion

---

Karl-Josef Laumann

---

Armin Laschet

---

Peter Biesenbach

---

Bodo Löttgen

und Fraktion

